

## Informationen Antrag um Anerkennung von vorher erbrachten Studienleistungen <sup>1)</sup>

Jene eingeschriebenen Studierende, die auf dem Formblatt „Studienplan“ und Eigenklärung angegeben haben, dass sie nach der Einschreibung einen **Antrag auf Anerkennung von Prüfungen** aus früheren Studiengängen stellen möchten, können diese **bis spätestens 24. August 2022** über "Cockpit" einreichen.

Dafür sind folgende Schritte notwendig:

- 1) Login im [Cockpit](#) (Sie benötigen dazu die Zugangsdaten der Universität, die Sie nach der Immatrikulation im Studentensekretariat erhalten);
- 2) My area > Students' zone > Exam recognition;
- 3) Erstellen Sie einen Antrag ("make a new request"; „previous career“);
- 4) Fügen Sie alle einzeln abgelegten Prüfungen und die dazu benötigten Daten und Dokumente in einen einzigen digitalen Antrag ein („add a new exam“);
- 5) Beenden Sie die Eingabe, indem Sie den Antrag absenden;
- 6) Klicken Sie auf die rote Ikone, um die digitale Stempelmarke zu 16,00€ zu zahlen

Unter folgendem Link finden Sie (nach erfolgter Immatrikulation) ein Tutorial:

<https://guide.unibz.it/de/study-career/education/exam-recognition/>

Der Lehrgangsrat wird sich innerhalb 9. September 2022 zur Bewertung der Anerkennungen treffen.

---

### **Erforderliche Dokumentation für die Anerkennung**

Im Antrag müssen folgende Daten angegeben werden, andernfalls können die Prüfungen nicht anerkannt werden:

- a) Vollständige Bezeichnung der Lehrveranstaltung, welche anerkannt werden soll
- b) Name der Universität
- c) Wissenschaftlich-disziplinärer Fachbereich (im Feld mit der Bezeichnung der Lehrveranstaltung)
- d) Bildungs-Kreditpunkte
- e) Bewertung
- f) Ebenso muss eine PDF-Datei mit allen Beschreibungen (Syllabus) der Lehrveranstaltungen, für welche die Anerkennung beantragt wird, hochgeladen werden,

**oder**

alternativ für diejenigen, die im Besitz des Zertifikats sind, eine Bescheinigung über die Einhaltung des Ministerialdekrets Nr. 616/2017, ausgestellt von der Universität, an der die Prüfung abgelegt wurde, mit Angabe der durchgeführten Tätigkeit einschließlich wissenschaftlich-disziplinären Fachbereich, KP, Endnote.

**oder**

für den Fall, dass die Herkunftsuniversität keine Bescheinigungen ausstellt, sondern eine Liste von anerkehbaren Prüfungen zur Verfügung stellt:

eine Eigenerklärung der abgelegten Prüfungen, einschließlich des wissenschaftlich-disziplinären Fachbereichs, KP, Prüfungscode, akademisches Jahr, Datum und Endnote der Prüfungen, zusammen mit dem Scan der Liste der Lehrveranstaltungen (im PDF-Format), die als anerkehbare für die Erreichung der 24 Kreditpunkte angesehen werden, und dem Link zur Website der Herkunftsuniversität, wo diese Liste veröffentlicht wurde.

**WICHTIG: Wird das Dokument nicht hochgeladen, kann der Antrag auf Anerkennung nicht berücksichtigt werden und wird abgelehnt.**

---

<sup>1)</sup> Alle Termine sind verbindlich. Im Falle der Nichteinhaltung wird der Lehrgangsrat den Antrag nicht bearbeiten und dem/der Antragsteller\*in wird der ordentliche Studienplan zugewiesen.

## **Individueller Studienplan**

Nach der Mitteilung der Anerkennungen müssen die Studierenden den individuellen Studienplan ausfüllen und die Prüfungen angeben, welche sie ablegen werden, um die 24 Kreditpunkte zu erreichen.

Wir erinnern daran, dass der endgültige Studienplan mindestens 6 KP in mindestens drei der vier in Artikel 3, Absatz 3 des Ministerialdekrets Nr. 616/2017 vorgesehenen disziplinären Bereiche enthalten muss.

**Der individuelle Studienplan muss binnen 19. September 2022** per E-Mail an [Maria.Thoeni@unibz.it](mailto:Maria.Thoeni@unibz.it) und [Maria.Diana@unibz.it](mailto:Maria.Diana@unibz.it) geschickt werden. Bei Nichtbeachtung dieses Termins wird der Lehrgangsrat autonom einen individuellen Studienplan vorsehen.

Der Lehrgangsrat wird die Genehmigung des Studienplans oder seiner Änderung mitteilen. Der vom Lehrgangsrat festgelegte Studienplan ist nicht anfechtbar.

---

<sup>1)</sup> Alle Termine sind verbindlich. Im Falle der Nichteinhaltung wird der Lehrgangsrat den Antrag nicht bearbeiten und dem/der Antragsteller\*in wird der ordentliche Studienplan zugewiesen.